

**Ausschreibung**

**Anschubmittel für die Initiierung von Verbundprojekten im Rahmen  
des Förderprogramms Wasserforschung Baden-Württemberg**

Gefördert durch:



Mit wissenschaftlicher Unterstützung von:



## **1. Förderziele**

Ziel des Netzwerks Wasserforschung Baden-Württemberg ist die bessere interdisziplinäre und standortübergreifende Vernetzung der Wasserforschung im Land. Hierzu wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) das strukturelle „Förderprogramm Wasserforschung Baden-Württemberg“ (2016 – 2020) eingerichtet. Zur Vorbereitung hat das MWK einen Arbeitskreis eingesetzt, der mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von baden-württembergischen Universitäten besetzt war und Vorschläge für Fördermaßnahmen und Strukturen des Netzwerks Wasserforschung Baden-Württemberg erarbeitet hat.

Ein zentrales Element des Förderprogramms ist die Etablierung einer Dialogplattform für die baden-württembergische Wasserforschung. Seit 2016 wurden im Rahmen des „Förderprogramms Wasserforschung“ vom Ministerium Mittel für „Vernetzungs-Workshops“ zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Wasserforschung bereitgestellt. Ziel der Workshops war es, nachhaltige Impulse für die Formulierung zukunftsweisender Forschungsfragen zu initiieren und neue interdisziplinäre Kooperationen aufzubauen. Zur Weiterführung und Umsetzung dieser Ziele werden im Rahmen dieser Ausschreibung Anschubmittel für die Vorbereitung von Verbundprojekten in der Wasserforschung von Baden-Württemberg vergeben.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Die geförderten Anschubmaßnahmen sind wesentlicher Bestandteil der standortübergreifenden Vernetzung der Wasserforschung im Land. Dem Antragstellenden obliegt, im Wege des wissenschaftlichen Austauschs im Rahmen der geförderten Maßnahmen die Wasserforschung in Baden-Württemberg zukunftsfähig zu gestalten. Gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung von Verbundprojekten eines Antragstellenden, die thematisch in einem oder in mehreren der im Folgenden dargestellten Dachaspekte und/oder dem Querschnittsthema des Netzwerks Wasserforschung Baden-Württemberg angesiedelt sind<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> In einem interdisziplinären Arbeitskreis wurden Zukunftsthemen für die Wasserforschung in Baden-Württemberg identifiziert und dabei die drei Dachaspekte sowie das Querschnittsthema formuliert.

### **Dachaspekt A: Stoffhaushalt & Wasserqualität**

Für den Schutz der Ressource Wasser ist es essentiell, das Stoffspektrum in der Umwelt (von Schadstoffen bis Umwelttracern, insbesondere stabile Isotope) zuverlässig charakterisieren und analysieren zu können sowie Quellen, Transportpfade, Umsetzungsprozesse und Senken genau zu kennen. Das Wissen um diese Stoffe allein reicht aber nicht aus; sie müssen hinsichtlich ihrer Bedeutung und langfristigen Wirkung in der Umwelt verstanden sein. Nicht zuletzt ist die Beeinflussung der Wasser- und Stoffflüsse durch politische und wirtschaftliche Entscheidungen ein Thema mit hohem Forschungsbedarf, das auch durch die Entwicklung von innovativen Wasseraufbereitungstechnologien flankiert werden muss.

### **Dachaspekt B: Naturgefahren & Extremereignisse**

Der Wandel der natürlichen Umwelt und des Klimas sowie die steigende Komplexität von Entscheidungsprozessen in modernen Gesellschaften bilden neue Herausforderungen für den Umgang mit Naturgefahren und Extremereignissen. Die Dynamik in physischen und soziokulturellen Systemen, insbesondere ihre Kopplung, ihre gegenseitige Synchronisation und Verstärkung werfen grundsätzlich interdisziplinäre Fragen in der Wasserforschung auf. Daran schließen sich Fragen nach der Vulnerabilität beider Bereiche, nach Möglichkeiten der Szenarien-Entwicklung und der Anpassung sowie nach einem Monitoring und der Entwicklung von Frühwarnsystemen an.

### **Dachaspekt C: Ökosystemfunktionen & Biodiversität**

Veränderungen im Wasserkreislauf, z. B. als Folge von Landnutzungsentscheidungen, haben eine große Bedeutung für Ökosystemfunktionen, Biodiversität und Produktivität von (Agrar-) Ökosystemen. Die wissenschaftlichen Grundlagen und Grenzen der Resilienz bzw. Stabilität vieler Ökosysteme werden bisher erst ansatzweise verstanden. Ein solches Verständnis ist aber eine notwendige Voraussetzung, um wirksame Maßnahmen zu gestalten. Auch diese Fragen sind aus der Perspektive einer einzelnen Fachdisziplin heraus nicht zu beantworten.

### **Querschnittsthema Q: Governance von Wasser & Landnutzung**

Qualität, aber auch Gefährdung von Grund-/Oberflächengewässern und Ökosystemen werden stark von Landnutzungsentscheidungen und diese ihrerseits von ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Um die regionalen und nationalen Governance-Prozesse um die Ressource Wasser zu stärken, bedarf es vertiefter Erkenntnisse zum Entscheidungskontext von Betrieben und Individuen wie auch zu Effizienz und Effektivität bestehender Wasserpolitiken und Institutionen sowie zu zugrundeliegenden Konfliktfeldern und Machtstrukturen. Sozialwissenschaftliche, betriebs- und volkswirtschaftliche sowie politik- und rechtswissenschaftliche Wasserforschung muss dazu sowohl in sich als auch extern mit naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen vernetzt werden, um diese kritischen Steuerungsfragen effektiv bearbeiten zu können.

## **3. Art und Umfang der Förderung**

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg stellt für die Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung von Verbundprojekten im Rahmen des Netzwerks Wasserforschung jährlich eine Fördersumme von insgesamt 80.000 € zur Verfügung.

Für Workshops und Vorbereitungstreffen können Sachmittel (z. B. für Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung im Rahmen von Vorbereitungstreffen und Workshops) beantragt werden.

Weiterhin können für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wie z. B. die Ausarbeitung von Verbundprojekt-Anträgen, gemeinsame Publikationen und/oder weitere Aktivitäten zur Vorbereitung von Verbundprojekten, Personalmittel für Post-Doktorandinnen bzw. Post-Doktoranden im Umfang von maximal 3 Personen-Monaten nach landesrechtlichen Bestimmungen beantragt werden. Die Beantragung von Personalmitteln muss begründet werden.

Eine konkrete Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen Baden-Württembergs bleibt einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung vorbehalten, die Vertragsgegenstand, ggf. Vergütung, Umgang mit dem Geistigen Eigentum, Haftung, Laufzeit etc. regelt.

#### Hinweise für die Kostenkalkulation:

Bei den Personalkosten ist nach dem Personalkostenrichtsatz der DFG für das Jahr 2019 zu kalkulieren (online unter [http://www.dfg.de/formulare/60\\_12/60\\_12\\_de.pdf](http://www.dfg.de/formulare/60_12/60_12_de.pdf)). Honorare sind von der Förderung ausgenommen.

Bei den Reisekosten ist zu berücksichtigen, dass für Bahnreisen nur Fahrtkosten für die 2. Klasse und bei Flugreisen nur eine Buchung der Economy-Class abgerechnet werden kann. Die Abrechnung der Reisekosten muss den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg entsprechen.

Die Beantragung von Reisekostenzuschüssen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Forschungsinstitutionen außerhalb von Baden-Württemberg bzw. anderen, in Bezug auf das Themengebiet relevanten Institutionen angehören, ist möglich, insofern deren Teilnahme einen wesentlichen fachspezifischen Beitrag liefert. Die Teilnahme muss begründet werden.

Es können keine Vollkosten erstattet werden; auch Overhead-Zahlungen sind nicht möglich. Ebenfalls nicht förderfähig sind Aufwendungen für die Grundausstattung der beteiligten Hochschulen, insbesondere Aufwendungen für Räume, Infrastruktur und EDV-technische Ausstattung.

Bei Bewilligung wird ein Zuschuss gewährt, dessen Höhe sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen der beantragten Anschubmaßnahme richtet. Für die endgültige Festsetzung des Zuschusses sind die tatsächlichen Ausgaben maßgebend, die bei der Abrechnung zu belegen sind. Gegebenenfalls kann der Zuschuss gekürzt werden. Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses nach Durchführung der geförderten Maßnahme ist nicht möglich.

## **4. Voraussetzungen und Kriterien**

Inhaltliche Anforderungen:

- Förderung von Synergien in der baden-württembergischen Wasserforschung durch standortübergreifende und interdisziplinäre Kooperationen;
- Entwicklung von zukunftsweisenden Forschungsfragen für die Beantragung von Verbundprojekten;
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Forschung durch Schaffung einer Basis für langfristige Kooperationen und Verbundvorhaben;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Wasserforschung.

Die Bewertung der Anträge erfolgt anhand folgender wesentlicher Kriterien:

- wissenschaftliche Exzellenz und Innovationsgrad des Forschungsansatzes;
- wissenschaftliche Anschlussfähigkeit: Verwertbarkeit der erwarteten Ergebnisse im Hinblick auf die Initiierung von Forschungsvorhaben;
- Expertise der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in dem Forschungsfeld;
- Grad der Vernetzung in Baden-Württemberg, zu erwartende Synergieeffekte durch die standortübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit;
- Plausibilität der Zeit- und Finanzplanung, Adäquatheit des beantragten Budgets in Relation zu den Zielen der beantragten Anschubmaßnahme;
- Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten und Chancengleichheit in der Wissenschaft.

## 5. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind jeweils Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Die wissenschaftliche Ausbildung der jeweiligen Projektleiterin bzw. des jeweiligen Projektleiters muss – in der Regel mindestens mit der Promotion – abgeschlossen sein.

## 6. Antragstellung und Verfahren

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Thema und wissenschaftliche Zielsetzung der beantragten Maßnahme sowie Einordnung im Kontext der oben genannten Dachaspekte und/oder des Querschnittsthemas;
- Explizite Darstellung der wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit des Forschungsansatzes wie z. B. angestrebte Projektanträge, geplante gemeinsame Publikationen und/oder weitere Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele der beantragten Maßnahme;
- Expertise der Projektleiterin bzw. des Projektleiters und der zu erwartenden wissenschaftlichen Synergieeffekte;
- Kooperationspartnerinnen und –partner für das geplante Verbundprojekt (ggf. als Anlage);
- Beschreibung der beantragten Maßnahme, Zeit- und Kostenplan;
- falls zutreffend, Begründung der beantragten Personalkosten (ggf. als Anlage);
- falls zutreffend, Begründung der beantragten Reisekostenzuschüsse für Kooperationspartnerinnen und -partner, die nicht an einer baden-württembergischen Hochschule beschäftigt sind (ggf. als Anlage).

Die Antragsbegründung sollte nicht mehr als **vier Seiten** umfassen (DIN A4, Schriftgröße Arial 11) **zuzüglich Anlagen**. Anträge können in **Deutsch** oder **Englisch** eingereicht werden.

Geförderte Anschubmaßnahmen sollten in einem Zeitraum von einem Jahr nach Bewilligung durchgeführt werden (in begründeten Ausnahmefällen ist in Abstimmung mit der Geschäftsstelle auch eine spätere Durchführung möglich).

Das KIT wird vom Board des Netzwerks Wasserforschung Baden-Württemberg bei der Evaluierung der Anträge beraten und entscheidet gemäß dieser Empfehlung nach Zustimmung des MWK entsprechend der in dieser Ausschreibung definierten Kriterien über die Mittelweiterleitung. Bei Bedarf können zur Unterstützung der Entscheidung vergleichende Gutachten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Forschungsinstitutionen außerhalb von Baden-Württemberg eingeholt werden.

Die Weiterleitung der Mittel vom KIT an die Hochschule erfolgt im Wege der Mittelweiterleitung. Eine entsprechende Vereinbarung wird mit der Hochschule geschlossen. Diese beinhaltet die Rechte und Pflichten des KIT und der Hochschule, insbesondere sind die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und entsprechend der Vorgaben des MWK nachzuweisen.

Anträge, die nicht den formalen Anforderungen der Ausschreibung entsprechen, sind unzulässig.

Spätestens drei Monate nach Beendigung der geförderten Maßnahme ist ein Sachbericht (ca. fünf Seiten) vorzulegen.

**Einsendeschluss für die Anträge in elektronischer Form (Format PDF, Antrag und Anlagen in einer Datei) ist der 20. Januar 2020.**

Geschäftsstelle des Netzwerks Wasserforschung Baden-Württemberg  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Engler-Bunte-Institut (EBI), Wasserchemie und Wassertechnologie  
E-Mail: [info@wassernetzwerk-bw.de](mailto:info@wassernetzwerk-bw.de)

Fragen zur Ausschreibung beantwortet die Geschäftsstelle des Netzwerks Wasserforschung:  
Ulrike Scherer (E-Mail: [ulrike.scherer@kit.edu](mailto:ulrike.scherer@kit.edu), Tel. 0721 – 608 48230)

Die Ausschreibung ist ebenfalls auf den Internetseiten des Netzwerks Wasserforschung Baden-Württemberg abrufbar: <http://www.wassernetzwerk-bw.de/103.php>